

## **Richtlinien für die Bereitstellung von Fahrtkostenzuschüssen 2010**

Der Kreissportbund Cuxhaven gewährt den Vereinen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Zuschüsse für Fahrtkosten zur Förderung des Leistungssports.

### 1. Voraussetzungen

Gefördert werden Mannschaften und Einzelsportler/Innen, die auf Landesebene oder höher bei Meisterschaften und Punktspielen antreten/starten.

Private und öffentliche Verkehrsmittel werden anerkannt.

### 2. Bemessung der Wegstrecken

Gefördert werden Fahrten innerhalb Deutschlands. Über die Höhe des Zuschusses entscheidet der KSB-Vorstand im Einzelfall.

### 3. Antragsverfahren und Durchführung

Der Antragsteller richtet einen Antrag gemäß Vordruck an den KSB Cuxhaven.

Anträge müssen bis spätestens 15. Februar 2011 beim KSB Cuxhaven vorliegen.

### 4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten rückwirkend am 1. 1. 2010 in Kraft und gelten bis zum 31. 12. 2010. Der KSB-Vorstand entscheidet jeweils für ein Kalenderjahr über die Gültigkeit dieser Richtlinien.

Langen,

- Der Vorstand -